

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einer Polemik liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen nicht vor, solange begründete Hoffnung besteht, daß diese Gegensätze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Austrag gebracht werden können.

Wie die Zukunftsgröße der Schweiz darin liegt, die eigene Scholle zu pflegen, Qualitätsarbeit zu leisten und einen friedlichen Handel zu treiben, so vertrauen wir katholische Schulmänner in erster Linie auf unsere ehrliche Geistesarbeit wie auf eine freimütige und friedliche Ideenpropaganda.

Polemik ist Krieg, Gedanken- und Federkrieg. Und nach den Früchten des Krieges gelüsten, das könnte jetzt wahrlich nur Selbstüberhebung oder Leidenschaft.

V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Pensionsverhältnisse im Aargau. Im Kanton Aargau besteht für die Lehrerschaft:

1. Eine Lehrerwitwen- und Waisenkasse.
2. Eine staatliche Pensionskasse für alte und invalide Lehrer.

Der Beitritt zur erstern ist für Lehrer im aarg. Schuldienst obligatorisch und ist jedes Mitglied unter 60 Jahren zu einem Jahresbeitrag von Fr. 40 verpflichtet. Mitglieder mit über 60 Jahren zahlen die Hälfte dieses Betrages. Lehrerinnen können zum Beitritt nicht verhalten werden. Eine jährliche Witwen- und Waisenpension beträgt im Maximum seit 1. Januar 1916 300 Fr.

Die staatliche Pensionskasse für alte, eventuell invalide Lehrer, wurde vorzeiten durch großrätliches Dekret mit einer Summe aus dem ehemaligen Klostervermögen dotiert. Im Jahre 1903, bei der Liquidation des Klostervermögens mußte es sich die aarg. Lehrerschaft gefallen lassen, daß man ihr von dem früher zugesprochenen Anteil noch eine bedeutende Quote abstrich zugunsten einer Pensionskasse für Staatsangestellte. Von der Lehrerschaft werden leider keine Beiträge für die Auffnung resp. Stärkung der Kasse behufs größerer Leistungsfähigkeit verlangt. Ein aarg. Primarlehrer wird mit 40 Dienstjahren pensionsberechtigt und beträgt eine volle Pension, sage, im Maximum 850 Fr. Hat es der Lehrer vielleicht durch Erbschaft zu einem ordentlichen Privatvermögen gebracht, so muß er sich im Kanton Aargau, was man fast niemanden sagen darf, an dieser bescheidenen Pension noch Abschreibungen gefallen lassen. Lobenswert steht in dieser Beziehung der Kanton Uri dem Kulturkanton gegenüber. Schon bei der Statutenrevision der Lehrerwitwen- und Waisenkasse beantragte der verstorbene Hr. Seminardirektor Herzog die Verschmelzung der W. W. Kasse mit der Lehrerpensionskasse unter Zuziehung aller aarg. Lehrkräfte zu einem Jahresbeitrag. Diese Sache ist noch nicht abgeklärt und findet immer wieder ein Häkchen. — Die Doppelspurigkeit der beiden Kassen sollte aufhören, dies würde die Leistungsfähigkeit steigern. Durch Herbeiziehung aller aarg. Lehrer und Lehrerinnen zu einer Jahresleistung von 3–4 Proz. der Jahresbesoldung inkl. Alterszulagen, könnten nicht nur die Witwen- und Waisenpensionen erhöht, sondern auch alte und invalide Lehrerinnen und Lehrer, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, mit Pensionen von 1200–1500 Fr.

bedacht werden. Für Lehrerinnen würde eine frühere Pensionierung vielleicht mit 35 Dienstjahren, gegenüber 40 bei Lehrern, ein Äquivalent bilden für die scheinbaren Leistungen an die Witwen- und Waisenunterstützungen.

Versicherungstechnisch ist dieser Vorschlag nicht, doch möchte er anregend sein, wie sich die schon vielbesprochene Sache des aarg. Lehrerpensionswesens regeln ließe.

Konferenzbericht aus Graubünden. Aus dem Umstand, daß die „Schweizer-Schule“ selten Nachrichten aus dem Kanton Graubünden bringt, könnte mancher der verehrten Leser und Leserinnen den Schluß ziehen, man zeige in „Alt fry Rhätien“ kein besonderes Interesse für katholische Schulpolitik. Ein solcher Schluß wäre aber ein Trugschluß. Allerdings haben wir hier besondere Verhältnisse: Die meisten Konferenzen sind paritätische Kreiskonferenzen und sämtliche Lehrer sind Mitglieder des Bündnerischen Lehrervereins. Neben diesem Verein blühen aber in unseren Alpentälern auch Sektionen des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, dessen Mitglieder jährlich wenigstens eine Versammlung abhalten. Im Schoße dieser Konferenzen werden dann konfessionelle Schulprobleme behandelt. So hörte die Sektion Gruob des obgenannten Vereins am 20. Januar d. J. in Flanz („Hotel Oberalp“) ein Referat des H. Pfarrer Deslorin aus Baduz über „Das Schulwesen im Mittelalter“.

Ausgehend von den Vorwürfen, die mannigfach gegen dieses Zeitalter erhoben werden, wies der Referent im Verlaufe seiner Ausführungen, die sich auf gründliches historisches Quellenstudium aufbauten, nach, daß das Mittelalter in hohem Maße Sinn für Geistesbildung bekundet und auch große Opfer für die Volksbildung und Wissenschaft gebracht hat, und daß vor allem die katholische Kirche durch Ausbildung des kirchlichen Pfarrsystems für den Kinderunterricht einen festen Grund gelegt hat. Die Piarerschulen, die, wie anhand geschichtlicher Tatsachen nachgewiesen wurde, schon zu Beginn des Mittelalters bestanden haben, die Bürger Schulen, die Klosterschulen, Universitäten, überhaupt die Förderung der ganzen unteren und höheren Bildung lag in der Hand der katholischen Kirche. Die Leistungen dieser Schulen auf dem Gebiete der Literatur, Kunst und Poesie, Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie beweisen zur Genüge, daß das Mittelalter, wenn es auch wie jede andere Zeit seine Schattenflecken hat, doch mit Unrecht als eine Zeit der Verdummung und der Finsternis verschrieen wird; es ist im Gegenteil eine große Zeit, die den Vergleich mit jeder anderen nicht zu scheuen hat. Aus dieser Zeit bewundern wir die bedeutungsvollen Erfindungen des Globus, des Tubus, des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst und die großartige Entdeckung Amerikas. Das Belauschen der Kräfte der Natur, die Entdeckung ihrer Gesetze, die Schaffung der Grundlinien zu den tiefstgreifenden Erfindungen und Errungenschaften, und dazu in allem den wunderbaren Einklang mit der göttlichen Weltordnung zeigend und beweisend, das ist die große und unsterbliche Tat des Mittelalters.

Der Dank und die Anerkennung, die dem H. Referenten für seine formell wie inhaltlich gleich gediegene Arbeit ausgesprochen wurden, zeigten, daß seine Ausführungen Vorurteile und irrige Ansichten, die den jungen Lehrern an unserem freisinnigen Seminar von Dilettanten auf dem Gebiete der Geschichte über dieses

Zeitalter eingepflanzt worden waren, zerstreut und aufgeklärt hatten. Besonders war man davon fest überzeugt, daß die katholische Kirche ein historisches Recht auf die Schule hat und sich niemals vom Staat daraus verdrängen lassen darf. — pf.

Narau. Man schreibt den „N. Z. N.“, gegen die postulierte Verlegung des aarg. Lehrerseminars von Wettingen in die landwirtschaftliche Schule in Brugg werde besonders von Baden aus Opposition gemacht. Für die grundsätzliche Frage der Seminarverlegung gäbe es kein entweder Narau oder Brugg. Sie könne nur auf die Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule abzielen. Es gebe nur eine praktische Lösung der Seminarfrage, die im innern und äußern Ausbau des Seminars in Wettingen bestehe.

Zur Morgartenfrage.

Ächter oder Verbannte?

In Nr. 52 (1915) S. 802 f. hat einer unserer werten Mitarbeiter, J. B., sich über die Auffassung der „Verbannten“ oder „Ächter“ von Morgarten ausgesprochen. Wir rechnen es uns zu hoher Ehre an, daß eine Autorität, wie der verehrte Präsident des hiesigen hist. Vereins es ist, Herr Erziehungsrat Dr. Jos. Leop. Brandstetter, uns in dieser Streitfrage mit einem weitem Beitrag erfreut. Der geschätzte Fachmann schreibt uns:

„Fast in allen Stadtrechten finden sich Belegstellen, daß „Ächter“ eben Verbannte sind. Die Acht resp. Verbannung auf Wochen, Monate oder Jahre war einst eine gewöhnliche Strafe, sie wurde oft gegen leichte Vergehen ausgesprochen. Im Archive in Luzern liegen eine Menge von Ächterklärungen, Urfehden etc.

Im Stadtrecht von Zofingen (Merz, Narau 1914) heißt es:

1282. Rudin Fuchs, der uff disen Tag ein offen verschribner Ächter ist. Seite 81, Linie 28.

Sie hettind sölich gnad und friheit, dz si denselben und ander ächter wol enthalten möchtind in der egenannten stat. S. 81, Z. 32.

1379. S. 72, Z. 8. 10. dz diselben burger mögen offen ächter husen und hofen etc.

1442. Die Lüte zu Luzern, Uri und Unterwalden, die allesamt offen verschriben aber ächter worden. S. 102.

Man vergleiche die Stellen in „Schweiz. Idiotikon“ I. Bd. Spalte 72.

Die schöne Tat der Ächter möchte ich nicht aus der Geschichte ausmerzen, da sie gerade über den Ort der Schlacht oder wenigstens über die Grenze des Kampfes Auskunft gibt. Die „Ächter“ standen oben am Abhange der Figglerfluh an der Grenze gegen Schwyz auf Zugerboden, wo die alte Straße sich am Fuße des Berges hinzieht. Und gerade diese Tat allein ist entscheidend über die Frage, wo die Schlacht begann. Sicher ist zugleich, daß der See damals nicht höher war, aber weiter nach Süden sich erstreckte, daß wo jetzt sumpfiges Terrain ist, damals noch See war; aber auch im Sumpfe mußte Mann und Reiter zu Grunde gehen.

Hier an der alten Straße war der Feind über die Grenze vorgeedrungen, da in der Enge erfolgte der Angriff der Schweizer, während die Ächter Steine und